

# HINWEISE ZU VRRECHNUNGSSÄTZEN

## Bitte beachten:

Die Verrechnungssätze stellen keine Festpreise dar, sondern lediglich Richtwerte. Die komplette Spannbreite an technischer Ausstattung kann nicht abgebildet werden. Wo Diesel ausgewiesen, ist ein Nettopreis von 1,50 Euro kalkuliert. Zu- oder Abschläge bei anderen Preisen sollten einberechnet werden.

Arbeiten für Kommunen, gewerbliche Betriebe und private Auftraggeber, Winterdienst, Landschaftspflegemaßnahmen, Kompostierungsarbeiten oder Regulierung von Manöver- oder Wildschäden, etc., sind keine Arbeiten im Rahmen der überbetrieblichen Maschinenverwendung. Vorschläge für die Abrechnung dieser Arbeiten erhalten Sie auf Anfrage im MR-Büro.

## Auf den Abrechnungsbelegen sind immer anzugeben:

- Leistungsdatum
- Name/Anschrift Auftraggeber und Auftragnehmer
- Art der Arbeit
- Maschine - möglichst genaue Angaben zu PS, Allrad, AB, Ballenlänge, etc.
- Soloverleih oder mit Schlepper /AK
- Bei Soloabrechnung von Schleppern, wofür dieser eingesetzt wurde (z.B. Bodenbearbeitung, Gülleausbringung, etc.)
- Arbeitszeit/Umfang der Dienstleistung
- Preis je Einheit
- Netto oder Brutto
- Mehrwertsteuersatz

## Allgemeine Infos zur Abrechnung:

- Den Verrechnungssätzen sind normale Verhältnisse zugrunde gelegt. Bei Arbeiterschwernissen (z.B. starke Hanglage, Lagergetreide) sind Zuschläge vor Beginn der Arbeit zu vereinbaren und auf dem Arbeitszettel zu vermerken.
- Für An- und Abfahrten, Rüstzeiten, kleine Flächen und die Bearbeitung von Teilflächen können Zuschläge anfallen. Bei größeren Flächen/Mengen können Staffelpreise vereinbart werden.
- Maschinen und Geräte, die solo ausgeliehen werden, sind nach der Arbeit sofort dem Besitzer in ordnungsgemäßem und sauberem Zustand zurückzugeben. Bei Maschinen mit hohem Verschleiß bzw. Beschädigungsrisiko kann ein Aufschlag erhoben werden